

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 11 (1860)
Heft: 2

Artikel: Eichen-Rinden-Erträge
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-673200>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dens? Der Lage des Kulturortes, der gegen alle vier Windrichtungen offen da liegt? Der Behandlung der Pflanzung, um ihr die ungehinderte Luftzirkulation im Innern des Waldbestandes zu erhalten? Wahrscheinlich allen diesen verschiedenen Ursachen zusammengenommen. Immerhin scheint mir dieser Fall interessant genug, um ihn unseren Kollegen mittheilen zu sollen.

Ich möchte sogar alle diejenigen derselben, welche durch irgend welche Veranlassung einmal in den Kanton Waadt und Genf reisen, auffordern, bei einer solchen Gelegenheit auf der Station Allamann auszusteigen und einen Spaziergang auf das Signal Bough zu machen, das gar nicht weit davon entfernt ist; sie könnten dann durch eigenen Augenschein über das hier Mitgetheilte urtheilen. Unter allen Umständen würden sie einen solchen Spaziergang nicht bereuen, da er sie zu einer der schönsten Fernsichten in der Welt führte. Die Eisenbahnzüge sind so häufig, daß solch ein kleiner Abstecher nicht lange aufhält.

Ich habe die Saaten der Föhre, welche auf einem Theil des Plateau's stattfanden mit Stillschweigen übergegangen. Sie befinden sich hier auf einem Boden, der dieser Holzart zusagt und ihr Gedeihen war daher ein günstiges, doch ist dieser Theil des Bestandes in Bezug auf Wachsthum hinter dem gleichzeitig mit ihm angelegten der Lärche zurückgeblieben. D. de J.

Eichen-Ninden-Erträge.

(Uebersetzung.)

Ein Theil des Waldbezirks Forel bei Romainmotier lagert auf den Jurakalkgebilden und ist mit einer schwachen Erdkrumme bedeckt. Die daselbst stockende Holzart ist die Eiche, welche nur kurzschäftig bleibt und nicht sehr gut gedeiht. Dieß war ein hinreichender Grund diesen Bezirk als Niederwald zu bewirtschaften. Der über diesen Wald gemachte Wirthschaftsplan hat deßhalb dieselben zu einem Eichen-Schäl-Wald bestimmt, dessen Umtriebszeit in Zukunft auf 36 Jahre gesetzt werden soll. Gegenwärtig stehen die daselbst zur Nutzung kommenden Eichen in

einem höheren Alter und der Bestand war beim Beginn der Hiebs-Einlegung beinahe allenthalben gleich alt. Das Resultat des dießjährigen Ertrags in diesem Eichen-Niederwald dürfte einige Leser des Forstjournals interessiren, daher ich es hier mittheile.

Das entrindete Holz der 1859er Schlagfläche ergab 31 Klafter und 7250 Reismellen, welche verkauft wurden um 2209 Fr. 98 Ct. Die von obigem Holztertrag abgeschälte Rinde hat 593 Zentner gewogen und wurde verkauft um 3784 Fr. 10 Ct.

Roh-Ertrag der Schlagfläche 5994 Fr. 8 Ct.
Hiervon gehen ab für Holzmacherlöhne und

Kosten des Rinde-Schälens 1982 Fr. 63 Ct.

Bleibt Rein-Ertrag der Schlagfläche 4011 Fr. 45 Ct.

Das entrindete und zu Klafter und Reismellen aufgerüstete Holz wurde verkauft um . . . 2209 Fr. 98 Ct

Wäre das Holz nicht entrindet worden, so hätte dasselbe beim Aufrüsten dem Raume nach $\frac{1}{6}$ mehr gegeben, wodurch der Geld-Ertrag für das Brennholz vermehrt worden wäre um . 368 Fr. 36 Ct.

In diesem Falle wäre dann der Rohertrag der Schlagfläche gewesen 2578 Fr. 34 Ct.

Hievon die Holzhauerkosten in Abzug gebracht, nämlich:

für 31 Klstr. à 3 Fr. 20 Ct. = 99 Fr. 20 Ct.

für 7250 Reismellen à 3 Fr.

per Hundert = 217 Fr. 50 Ct.

dazu $\frac{1}{6}$ mehr wegen größerem

Holzertrag = 5^o Fr. 78 Ct.

369 Fr. 48 Ct.

So ergibt sich für den Fall daß man die Rinde nicht geschält hätte ein Rein-Ertrag auf

der Schlagfläche von 2208 Fr. 86 Ct.

Also gewährte die Benutzung der Rinde als

Gerbematerial einen Reingewinn von . . . 1802 Fr. 59 Ct.

Dieses Resultat wurde mir durch Hrn. Forstinspektor P e r e y mitgetheilt.
D. de J.

Diesen interessanten Bericht dem geehrten Herrn Einsender bestens verdankend, dürfte es hier am Platze sein, eine Bemerkung über die enorm gestiegenen Eichen-Rinden-Preise vom Jahr 1859 im Kanton Aargau einzuschalten. Es war früher schwer genug die Rinde, namentlich alter Eichen nur um den Werth als Brennholz anzubringen. Bei jeder Steigerung, welche in der Regel nur von den Gerbern der nächsten Umgebung besucht wurden, war es diesen früher ein leichtes sich miteinander zu verabreden, daß keiner den andern überbiete, indem sie dann jedesmal den Rinden-Ertrag unter einander vertheilten, von einer Konkurrenz war nie die Rede und die Forstverwaltungen mußten froh sein wenn nur die bescheidensten Schätzungen der Rinde von den Gerbern angenommen wurden. Anders war dieß im abgelaufenen Jahre. Die Gerber auch entfernterer Bezirke besuchten die Rinden-Steigerungen und der Einfluß der Eisenbahnen machte sich wesentlich fühlbar. Es gab endlich einmal auch für die Eichenrinden-Verkäufe eine wohlthätige Konkurrenz und die auf Grund früherer Steigerungen basirten Schätzungen der Rinde wurden ums doppelte und dreifache überboten. Für den Zentner alter Rinde am Stamm wurden nahezu bis 5 Fr., für die junge Rinde 8 - 10 Fr. von den Gerbern gerechnet. Es wurden prächtige Einnahmen für die Forstkassen gemacht und pro 1860 hofft man ein Gleiches.

Eichen-Stammholz-Verkäufe sind nothwendige Folge der Eisenbahnbauten.

Ich muß eine kleine Berichtigung von Ihnen verlangen. Herr A. v. G. in seiner Relation über unsere Forstversammlung im Jour-Thal, Forstjournal 1859 Nr. 12, läßt mich bei Anlaß der Verminderung unserer Eichen etwas sagen, was ich mich nicht erinnere gesagt zu haben. Er läßt mich nämlich den Grund dieser Verminderung der Eichen in dem „unsinnigen Vertrage der Regierung mit der Westbahn-Gesellschaft“ legen.